Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2534

21. 06. 88

Sachgebiet 61

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990 — Drucksachen 11/2157, 11/2226, 11/2299, 11/2529 —

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

1. Zu den Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 und seiner Teilfinanzierung auf die Kommunalhaushalte stellt der Deutsche Bundestag übereinstimmend mit dem Präsidium des Deutschen Städtetags fest:
   - Das Aufkommen der geplanten neuen Kapitalertragsteuer wäre bei der geltenden Rechtslage nicht Bestandteil des fünfzehnprozentigen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Bei einem erwarteten Aufkommen von 5,4 Mrd. DM würden damit den Städten und Gemeinden Steuereinnahmen von 810 Mio. DM vorenthalten. Vielmehr würde die Einführung dieser Steuer sogar zu Verlusten beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 165 Mio. DM führen.
   - Dadurch würden die Städte und Gemeinden deutlich unterproportional an den Mehreinnahmen durch die geplante Teilfinanzierung der Steuerreform beteiligt. Der bisher vereinbarte steuerliche Subventionsabbau vermindert die unmittelbaren gemeindlichen Steuerverluste (einschließlich der Gemeindesteuer der Stadtstaaten) von 6,4 Mrd. DM durch die für 1990 geplanten Bruttoentlastungen lediglich um gut 2 Mrd. DM. Damit hätten die Städte und Gemeinden 1990 per Saldo noch Steuerverluste von 4⅓ Mrd. DM zu verkraften. Nicht akzeptabel ist, daß den Kommunen in der Rechnung des Bundesfinanzministeriums für das Entstehungsjahr 1990 Grundsteuermehreinnahmen von einer halben Milliarde DM zugerechnet werden, die um rund 400 Mio. DM überhöht sind und damit die Folgen der Nichtbeteiligung der Städte und Gemeinden an der neuen Kapitalertragsteuer teilweise verdecken.

— Die steuerreformbedingten Zuweisungsverluste der Kommunen im Steuerverbund der kommunalen Finanzausgleiche würden sich durch die bisher geplanten Teilfinanzierungsmaßnahmen von 3,7 um 1,5 auf 2,2 Mrd. DM reduzieren, wenn die Länder ihre Maßnahmen den geltenden Verbundquoten entsprechend anteilig an ihre Kommunen weitergeben und keine eigenen Finanzierungslasten durch die Steuerreform auf die Kommunen abwälzen.

— Insgesamt stehen also den unmittelbaren und mittelbaren Mindereinnahmen durch die Bruttoentlastung im Entstehungsjahr 1990 von zusammen 10 Mrd. DM kommunale Mehreinnahmen durch die geplanten Teilfinanzierungsmaßnahmen von zusammen 3½ Mrd. DM gegenüber. Netto verbleiben damit kommunale Mindereinnahmen durch die Steuerreform 1990 – einschließlich der auf 1988 vorgezogenen Maßnahmen – von insgesamt rund 6½ Mrd. DM.

Die Forderung des Deutschen Städtetages, daß die Städte und Gemeinden an den Einnahmen durch die im Umfang von 19 Mrd. DM beabsichtigte Teilfinanzierung der Steuerreform zumindest proportional zu dem Anteil ihrer Steuer- und Zuweisungsverluste an den gesamten Steuerausfällen beteiligt werden müssen, ist damit noch nicht erfüllt. Sie häte eine Reduzierung der kommunalen Mindereinnahmen von zusammen 10 auf 5,7 Mrd. und darunter bei den unmittelbaren Steuerverlusten von 6,4 auf 3,6 Mrd. DM erforderlich gemacht.

2. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß

— der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um einen v.H.-Punkt auf 16 v.H. ab dem 1. Januar 1989 angehoben werden muß,

— die Zinseinnahmen der Kommunen durch die neue Kapitalertragsteuer nicht zusätzlich belastet werden dürfen,

— die Städte und Gemeinden an der neuen Kapitalertragsteuer zu beteiligen, sind.

B.

1. Darüber hinaus stellt der Deutsche Bundestag folgendes fest:

a) Aus verteilungs-, wachstums- und beschäftigungspolitischen Gründen ist die in drei Stufen geplante Senkung der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer prinzipiell abzulehnen: Das Steuerreformgesetz 1990 entzieht den öffentlichen Haushalten die dringend benötigten Finanzmittel für den sozialen und ökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft. Statt dessen wird ein völlig undifferenziertes wirtschaftliches Wachstum, das eine wie auch immer geartete Investitions- bzw. Kaufwut beim einzelnen auslösen soll, gefördert oder zumindest herbeibeschworen.

b) „Die Gemeinden werden in ihrer Finanzausstattung durch die Steuerreform auf vierfache Weise betroffen:

— dadurch, daß die Einkommensteuer als Gemeinschaftsteuer zu 15 v. H. bei ihnen anfällt,

— über die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, der in erster Linie aus den Gemeinschaftssteuern der Länder gespeist wird; hier spielen die Einkommen- und Körperschaftsteuer eine zentrale Rolle,

— durch verringerte Länderausgaben im allgemeinen, insbesondere aber durch geringere Investitionszuweisungen auch außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, als Konsequenz der Mindereinnahmen bei den Ländern,

— durch verringerte Gewerbesteuereinnahmen, resultierend aus verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten im privaten Sektor."[1])

Die Städte und Gemeinden können bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht auf Einnahmen verzichten, im Gegenteil: Für die Bewältigung der auf die Kommunen (neu) hinzukommenden Probleme sind ausreichende Handlungsspielräume – wozu selbstverständlich auch die bedarfsgerechte steuerliche Finanzausstattung gehört – erforderlich. Denn:

c) Nach dem jahrzehntelangen beschleunigten Wachstumsrausch, dem Traum und Schein immerwährender Prosperität, ist es in den kapitalistischen Zentren in den siebziger Jahren zu einer deutlichen Ernüchterung gekommen. Ölkrisen, Massenarbeitslosigkeit und neues Elend, Nicht-Entwicklung und Kriege in der „Dritten Welt" sowie die umfassende Umweltkrise bestimmen die öffentliche Diskussion. Dadurch wurde der lange Zeit für gültig befundene Orientierungsrahmen bundesdeutscher Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik erschüttert, derer auf der Annahme eines weitgehend kontinuierlich verlaufenden Wirtschaftswachstums herkömmlicher Prägung beruhte.

Ausdruck dieser, in der Politik noch immer unverdrossen vertretenen, Wachstumsideologie sind im Bereich des Städtebaus die raum- und flächenbeanspruchenden Planungen im Bereich Wohnungsbau, Gewerbeansiedlung und Straßenbau. Konsequenz: In den 70er Jahren wurden täglich 113 ha Siedlungsfläche zusätzlich beansprucht, in der Zeit zwischen 1981 und 1985 waren es bereits 120 ha täglich!

Sich andeutende Krisenmerkmale wie abnehmende Einwohnerzahlen durch Stadtflucht oder Sterbeüberschuß waren für die Großstädte solange kein Problem, wie immer neue Arbeitskräfte in die Städte strömten. Schließlich wurde die Ausweitung der Produktion in den 50er und 60er Jahren vor allem durch ein Plus an Arbeitsplätzen organisiert. („Die Investitionen von heute sind die Gewinne von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen".) Rationalisierungsinve-

1) Rolf-Dieter Postlep, Helmut Stegmann „Regionalpolitisch relevante Effekte der Steuerreform und ihrer Finanzierung", noch unveröffentlichtes Manuskript im Auftrag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, Mai 1988

stitionen in den 70er Jahren konnten anfänglich durch den ständig expandierenden Dienstleistungssektor aufgefangen werden.

Zu Beginn der 80er Jahre änderte sich dieses Bild rapide: Zum einen ist eine immer stärkere Dezentralisation der Fertigung zu beobachten, die schon lange nicht mehr vor nationalen Grenzen Halt macht. Produktionsstandort ist die gesamte Erde, Zuschlag bekommt der, der die günstigsten Produktionsvoraussetzungen anbietet. Zum anderen liegen die Wachstumsbereiche der neuen Industrien (Gen- und Biotechnologien, Mikroelektronik) nicht dort, wo die alten entwickelten Industrien (Bergbau, Schwerindustrie und Werften) liegen.

Und schließlich ist das Rationalisierungspotential in den einzelnen Wirtschaftszweigen noch längst nicht ausgeschöpft: Besonders hoch fällt es im Bereich der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes aus. Am deutlichsten wird dies in Branchen wie Maschinenbau, Chemie- und Elektroindustrie, die in den Jahren 1977 bis 1984 ungeachtet hoher Wachstumsraten Arbeitsplatzrückgänge zwischen 21 000 (Chemieindustrie) und 94 000 (Elektroindustrie) zu verzeichnen hatten. Aber auch im öffentlichen und privaten Verwaltungssektor sind starke Rationalisierungseffekte zu erwarten: Diese werden auf etwa 25 bzw. 40 % in den nächsten Jahren geschätzt.

Die sich abzeichnenden Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden vor allem in den Städten und Gemeinden sichtbar und spürbar.

Verbunden mit diesen sozialen Entwicklungen ist gleichfalls eine grundsätzliche Legitimationsfrage nach dem bundesrepublikanischen Gesellschaftssystem. Wieviel sozialpolitischer Sprengstoff in dieser Entwicklung liegt ist zur Zeit nur zu ahnen, die Aufrüstung der Polizei, die neuen Sicherheitsgesetze u. ä. zeigen jedoch die Dimensionen und Strategien, mit denen Teile dieser Gesellschaft sich bereits abgefunden haben bzw. sich vorbereiten.

Ergebnis des ökonomischen und technischen Strukturwandels ist die zunehmende räumliche Differenzierung. Diese betrifft einerseits das Verhältnis von Verdichtungsräumen und ländlichem Raum, da der Grad der räumlichen Zerstörung den ehemals starren Stadt-Land-Gegensatz in unterschiedlichem Maß „auflockert". Andererseits differenzieren sich nun auch die Verdichtungsräume in stetig wachsende einerseits und stagnierende bzw. schrumpfende andererseits. Verlierer dieser Entwicklung sind die Großstädte nördlich der Mainlinie. Sie werden sich auf eine längere Periode der „Schrumpfung" einrichten müssen.

d) Die Bewältigung dieser Strukturkrise macht erhebliche finanzielle Anstrengungen erforderlich. Statt die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern, wird durch die Steuerreform die Aussicht weiter verdüstert: Die prognostizierte

Ausgabenentwicklung sieht nach einer Alternativrechnung der kommunalen Spitzenverbände vom Juni 1987 wie folgt aus:

Entwicklung der Gemeindehaushalte 1991[1])
in Mrd. DM

Ausgabe-/ Einnahmeart	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Ausgaben						
Personalausgaben	54,5	57,0	59,0	61,0	63,2	65,4
Lfd. Sachaufwand	33,9	35,0	36,3	37,6	38,9	40,3
Soziale Leistungen	24,7	26,5	28,0	29,7	31,5	33,4
Zinsen	7,7	7,8	8,2	8,6	9,1	9,8
Sachinvestitionen	34,6	37,0	37,0	37,0	34,3	33,9
Sonstige Ausgaben	16,2	16,7	17,2	17,8	18,3	18,8
Insgesamt	171,7	180,0	185,7	191,7	195,3	201,6
Einnahmen						
Steuern[2])	58,8	60,6	62,0	65,1	64,1	67,0
Staatl. Zuw. insges.[3])	44,9	46,5	47,1	48,1	48,5	50,0
Gebühren u. ä.	35,3	36,7	37,8	39,0	40,1	41,3
Sonstige Einnahmen	31,0	31,7	32,3	33,0	33,6	34,3
Insgesamt	170,0	175,5	179,2	185,2	186,3	192,6
Finanzierungssaldo	– 1,6	– 4,5	– 6,5	– 6,5	– 9	– 9

1) Alternativrechnung der kommunalen Spitzenverbände für die Sitzung des Finanzplanungsrates am 3. Juni 1987
2) Unter Berücksichtigung der kassenmäßigen Steuermindereinnahmen durch die geplanten Steuerentlastungen 1988/1990 (brutto)
3) Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der geplanten Steuerentlastungen 1988/1990 (netto) im Steuerverbund der kommunalen Finanzausgleiche
Quelle: Hanns Karrenberg: Steuerentlastungen und Kommunalfinanzen, in: Der Städtetag H. 9/1987

Die Steuerreform wird also zu gravierenden Mindereinnahmen und damit zur weiteren Einengung des Handlungsspielraums der Kommunen führen. Ein erneuter Rückgang bei den kommunalen Investitionen wird die notwendige Folge sein.

e) So sehr die Gesamtpolitik mittel- und langfristig auf eine alternative Stadtpolitik (Industriepolitik) hinzielen muß, so sehr kann es kurzfristig „nur" um die absolut notwendigen Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung gesunder, erträglicher Verhältnisse gehen.

Es gibt eine Reihe entsprechender Vorschläge von seiten der Wissenschaft aber auch der Politik. Sie alle sind entwickelt aus den konkreten Erfahrungen der einzelnen und der sich aus den sozialen und ökologischen Krisenprozessen ergebenden Notwendigkeit zur radikalen gesellschaftlichen und technischen Umgestaltung. Dabei wird auch die Diskussion um den Sinn und die Notwendigkeit des Privateigentums an den Produktionsmitteln nicht länger tabuisiert werden können, da sich die Frage erhebt, ob der Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie innerhalb der bestehenden Interessenskonstellation überhaupt noch gelöst werden kann.

2. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus dem erkennbar hervorgeht, wie die folgenden dringenden Aufgaben der Städte und Gemeinden eigenverantwortlich von den Kommunen bewältigt werden können:

   a) drastischer Abbau von Umweltbelastungen und -vergiftungen

      — kein weiterer Freiraumverbrauch durch den Städtebau,
      — Entschwefelung und Entstickung von Wärmekraftwerken,
      — Einführung von Tempo-30 innerhalb der Städte,
      — Sanierung der Altlasten (50 000 in der Bundesrepublik Deutschland),
      — Maßnahmen zur Müllvermeidung und umweltverträglicher Müllverwertung, Schließung aller Müllverbrennungsanlagen,
      — Sicherung der Wasserversorgung durch umfassenden Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
      — Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Abwasserkanalisation,

   b) eine Wende in der kommunalen Verkehrspolitik

      — Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs,
      — Senkung der Fahrpreise bei verbessertem Service,
      — kein weiterer Aus- oder Neubau von Straßen,
      — keine weiteren Parkplätze in den Städten,
      — flächenhafte Verkehrsberuhigung der städtischen Wohngebiete,

   c) Sicherung der Mieten und des ökologischen Bauens

      — Mietpreisbindung für Altbauwohnungen,
      — Modernisierung von Wohnungen durch die Eigentümer nur bei Zustimmung der Mieter/innen,
      — Kommunalisierung von Wohnungsbeständen,
      — Förderung von ökologischen (Um-)Bau- und Umweltschutzmaßnahmen,
      — keine weitere Ausweisung von Freiraum für Eigenheime,

   d) Förderung experimenteller Wirtschaftsformen sowie umweltgerechter und gesellschaftlich notwendiger Produkte

      — Förderung „alternativer" Betriebe und Projekte,
      — statt Konkurrenz, Solidarität der Kommunen bei der Industrieansiedlungspolitik,
      — Umweltverträglichkeitsprüfungen als Grundlage einer jeden Planungsentscheidung,
      — Flächenrecycling statt weiterem Flächenverbrauch,
      — städtisches Vermögen darf nicht veräußert werden, Grundstücke sollen allenfalls nach dem Erbbaurecht bebaut werden,

e) Flankierende Maßnahmen

Die aufgeführten – und selbstverständlich noch zu erweiternden Maßnahmen – müssen flankiert werden von Handlungskonzepten zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit.

Bonn, den 21. Juni 1988

Frau Teubner
Frau Oesterle-Schwerin
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Durch die Steuerreform kämen auf die Kommunen insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von ca. 6,5 Mrd. DM zu. „Diese Mindereinnahmen würden sich in Zukunft naturgemäß insoweit verringern, wie die Ziele der Steuerreform, höheres Wachstum und mehr Beschäftigung, tatsächlich erreicht würden. Dies bleibt allerdings ungewiß, da die Realisierung dieser Ziele von zahlreichen Faktoren abhängt. Darunter kommt den Reaktionen der Gemeinden (und Länder) auf die zu erwartenden Steuerausfälle eine wichtige Rolle zu. Eine Erhöhung kommunaler Steuern durch höhere Hebesätze senkt beispielsweise die Entlastungseffekte im Unternehmensbereich, eine Erhöhung von kommunalen Gebühren und Beiträgen vermindert tendenziell die Kaufkrafteffekte der Steuerreform für private Haushalte. Eine Anhebung der kommunalen Verschuldung beläßt den Betroffenen der Steuersenkung zunächst die Vorteile aus der Steuerreform. Über die zunehmende Zinsbelastung kommunaler Haushalte werden aber auf längere Sicht die kommunalen Versorgungsleistungen eingeschränkt und/oder die Steuerzahler werden auf Teile ihres Vorteils aus der Steuerreform verzichten müssen." [2])

Die Steuerreform trifft die Städte und Gemeinden in einer Zeit, in der sie mit tiefgreifenden Veränderungen in den verschiedensten kommunalen Handlungsfeldern zu kämpfen haben. Ursache ist der ökonomische, technische Strukturwandel und im Ergebnis die zunehmende räumliche Differenzierung von Entwicklungs und/oder Stagnations- und Schrumpfungsprozessen. Siehe Antrag Teil B c).

Zur Skizzierung gegenwärtiger städtischer Entwicklungstendenzen und ihrer zentralen Einflußfaktoren ist der Begriff der Schrumpfung jedoch nur begrenzt tauglich: Zum einen trifft er vorerst nur auf eine begrenzte Zahl von Städten zu, zum anderen bezeichnet er nur bestimmte Phänomene, nicht aber die tatsächliche Dynamik der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung.

2) Rolf-Dieter Postlep, Helmut Stegmann, ebenda

Zu den Bereichen, auf die der Begriff Schrumpfung zutrifft, zählen vor allem Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen, regionale Kaufkraftpotentiale sowie Qualität und Quantität natürlicher Ressourcen (wie Luft, Wasser und natürliche Umwelt). Hinter diesen Schrumpfungstendenzen verborgen bestehen jedoch – als Motor der gesellschaftlichen Entwicklung – nach wie vor die mit einer immanenten Notwendigkeit auf Zuwachs und Wachstum ausgerichteten kapitalistischen Produktionsverhältnisse fort.

Diese gegenläufigen Entwicklungstendenzen finden im Verwaltungshandeln der Kommunen ihre Entsprechung: Um- und Rückbau einerseits (vorwiegend im Bereich der sozialen Dienstleistungen und der Wohnungsversorgung), Neu- und Ausbau andererseits (vorwiegend im Bereich der gewerblichen Wirtschaft).

Häußermann/Siebel beschreiben die Politik der Städte treffend wie folgt: ‚Fast alle großen Städte betreiben auch heute trotz der Polarisierungstendenzen in zwei Entwicklungstypen eine weitgehend ähnliche Entwicklungpolitik. Sie konzentrieren ihre Anstrengungen auf die national und international wettbewerbsfähigen Strukturen (High-tech, Kongreß- und Hochkultur) und fördern die Konkurrenzfähigkeit des ortsansässigen Gewerbes. Diese Politik wird fast überall verfolgt, sie hat aber nicht überall die gleichen Erfolgsaussichten. Kommunale Politik hat noch nie die grundlegenden sozialen und ökonomischen Trends umkehren können, und in den schrumpfenden Städten kämpft jede kommunale Wirtschaftspolitik gegen einen solchen überkommunalen Trend. Man kann versuchen, Schrumpfungsprozesse zu steuern, wie man versucht hat, das Wachstum zu steuern, mehr aber auch nicht. Je weniger das akzeptiert ist, desto größer werden die sozialen und stadtstrukturellen Folgekosten sein, denn Konzentration der gerade in schrumpfenden Städten besonders knappen Ressourcen auf die konkurrenzfähigen Höhepunkte der Stadt bedeutet, die „unbegabten" Stadtgebiete und Bevölkerungsgruppen zu vernachlässigen. Es ergäbe sich im besten Fall eine langsamer schrumpfende Stadt, dafür aber mit ausgeprägter sozialräumlicher und funktionaler Segregation und einer beträchtlichen Minderheit dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt und damit auch aus anderen gesellschaftlichen Bezügen ausgegrenzter Menschen.‘[3])

Die aufgezeigten Felder eines von der Bundesregierung vorzulegenden Maßnahmenkatalogs einer ökologie- und beschäftigungsorientierten öffentlichen Investitionspolitik erfordern nicht nur erhebliche (kommunale) Steuermittel, sondern ebenso die Mobilisierung der Fähigkeiten und des guten Willens der Bevölkerung in den Betrieben, den Stadtteilen, Dienstleistungsbereichen und in Ausbildung und Wissenschaft. Der Förderung von Belegschaftskooperativen und der Beteiligung der Planungsbetroffenen an den Planungsprozessen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. (Die Tatsache, daß im neuen Baugesetzbuch vom 1. Juli 1987 genau diese demokratische Art der Planung und Planungsbeteiligung entscheidend eingeschränkt wurde, zeigt wieder einmal mehr, daß es den Herrschenden nicht um mehr Partizipation

3) Bauwelt 1986, Heft 36

und Integration „mündiger Bürger/innen" geht, sondern der Unteranen-Staat eine neue Konjunktur erleben soll.)

Ebenso sind in den Gemeinden konzeptionelle Grundlagen, die den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen, erforderlich.

Leider scheitern diese nur zu oft an einer nur auf kurzfristige Erfolge ausgerichteten Politik, an Lobbyisten-Interessen oder schlicht an dem Unvermögen der Entscheidungsträger, kleinteilige Einzelmaßnahmen als Schritte innerhalb eines breitanzulegenden Anpassungsprozesses an rückläufige Entwicklungstendenzen und als ersten Schritt für den notwendigen Umbau unserer Industriegesellschaft zu begreifen – oder begreifen zu wollen.

Weiterhin werden vielerorts die auf den Wachstumsvorstellungen der 60er und 70er Jahre beruhenden Pläne (z. B. Flächennutzungspläne, Organisationspläne der Verwaltungen) mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen weiter verfolgt, z. T. von den gleichen Personen, die damals die Planungen verantwortlich erarbeiteten, und den gleichen Politikern, die sich damals für diese Planungen einsetzten. Sie sind es in aller Regel auch, die am schwierigsten für eine Planungsrevision und eine Neuorientierung der Stadtpolitik zu gewinnen sind: zum wachsenden Nachteil der Städte.

Die Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die Beteiligung an der Quellensteuer sind eine Chance dann, wenn die Kommunen bei entsprechender Unterstützung durch Bund und Land – versteht sich – tatsächlich darauf bedacht sind, eine Wende in der Verkehrs- und Wohnungspolitik, in der Sozial- und Kulturpolitik sowie in der Wirtschaftspolitik herbeizuführen. Sie sind zuwenig, wenn die Städte und Gemeinden weiterhin mit dem Problem der Arbeitslosigkeit und den damit zusammenhängenden Ausgabensteigerungen allein gelassen werden. (Zu Recht fordert daher der Deutsche Städtetag vom Bund die volle finanzielle Verantwortung für die Kosten der Arbeitslosigkeit, die derzeit für die Kommunen mit über 3 Mrd. DM jährlich zu Buche schlagen sowie die Beteiligung an der Sozialhilfe.)

Zuviel ist die Erhöhung des Steueranteils dann, wenn damit weiterhin umweltfeindliche, rückwärtsgewandte Fehlinvestionen getätigt werden. Wenn mit diesen Mitteln der sinnlose Konkurrenzkampf der Städte untereinander finanziert wird, wenn damit alte und überholte Projekte der Tiefbauverwaltungen weiterfinanziert werden sollen, wenn damit die „Glanzlicht-Politik" der Städte vorangetrieben werden soll, wenn das die „Wandergroschen" der Städte sind, mit denen sie dann „pfeifend im dunklen Wald" in die Irre laufen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333